

Anordnung der städtischen Abstimmung vom 9. Februar 2025

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 9. Februar 2025, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlagen abgestimmt:

- Initiative «Cheerstrasse jetzt!»
- Neues Luzerner Theater. Projektierungskredit

2. Die Abstimmungsfragen lauten

Frage 1

Wollen Sie die Initiative «Cheerstrasse jetzt!» annehmen?

Frage 2

Stimmen Sie dem Sonderkredit von 13,8 Mio. Franken für die Projektierung des Projekts «überall» für ein neues Luzerner Theater gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 28. November 2024 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Februar 2025 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 13. bis 17. Januar 2025 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 9. Februar 2025, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 30. Dezember 2024, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 20. November 2024


Beat Züsli
Stadtpräsident


Michèle Bucher
Stadtschreiberin